

Bekanntmachung

der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Birkenstraße“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.01.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „An der Birkenstraße“ der Stadt Neumarkt-Sankt Veit beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt nördlich der Birkenstraße und grenzt an die Firma BMW Bauer in der Bahnhofstraße, im Westen an die Herzog-Heinrich-Straße und im Osten an die Dr.-Hauner- und Friedenstraße.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- MI1: Erweiterung einer zweigeschossigen gewerblichen Bebauung
- MI2: Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern
- MI3: Geschosswohnungsbau

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden **vom 27.02.2019 bis zum 29.03.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 19.02.2019


Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister